

# Checkliste für Ihre Grundsteuererklärung

## Ein-/ Zweifamilienhaus oder Wohneigentum

1/6

Für die Erstellung der Feststellungserklärungen zur Grundsteuer benötigen wir verschiedene Information und Daten von Ihnen. Die nachfolgende Checkliste soll Ihnen dabei helfen, diese Daten zusammen zu stellen. Von der Feststellungserklärung zur Grundsteuer sind alle Grundstücke, Gebäude und Eigentumswohnungen betroffen, die sich zum Stichtag 01.01.2022 in Ihrem Eigentum befanden.

**Füllen Sie bitte für jedes Grundstück, Gebäude oder Eigentumswohnung eine gesonderte Checkliste aus.**

---

## Hilfreiche Unterlagen

Folgende Unterlagen helfen Ihnen beim Ausfüllen der Checkliste. Sie können uns diese auch gerne als Kopie bereitstellen.

Dokument	Inhalt
<a href="#">Erklärung zur Feststellung des Einheitswerts</a>	Diese Erklärung wurde z. B. beim Kauf eines Gebäudes oder Grundstücks vom Finanzamt angefordert.
<a href="#">Einheitswertbescheide</a>	Für jeden Grundstückskauf haben Sie einen "Einheitswertbescheid" vom Finanzamt erhalten. Bitte reichen Sie uns diese Bescheide ein.
<a href="#">Grundsteuerbescheid</a>	Den Grundsteuerbescheid haben Sie von der Gemeinde erhalten, wo das Grundstück/ Grund und Boden liegt.
<a href="#">Kaufverträge</a>	Im Kaufvertrag sind Angaben bzgl. der Größe des Grund und Bodens und Angaben zum Grundbuch (Grundbuchblatt und Flurstück) aufgeführt.
<a href="#">Grundbuchauszüge</a>	Haben Sie noch Grundbuchauszüge zu Ihrem Gebäude oder Grundstück - dann reichen Sie diese bitte ein.
<a href="#">Antrag auf Baugenehmigung</a>	In diesem Antrag sind auch Angaben zum Baugrundstück (Flurstück-Nr.) aufgeführt. Des Weiteren die Angaben zur Berechnung der Wohn- und Nutzflächen.
<a href="#">Teilungserklärungen</a>	Im Zusammenhang mit dem Kauf einer Eigentumswohnung haben Sie auch eine Teilungserklärung erhalten.
<a href="#">Lageplan</a>	Beinhalten u. a. Angaben zur Gemarkung und Flurstücks-Nummern
<a href="#">Bauplan des Architekten</a>	Beinhaltet die Baubeschreibung und die Grund- und Wohnflächen.

## Allgemeine Angaben

Finanzamt

Aktenzeichen / Steuernummer

- i** Sie finden das (16-stellige) Aktenzeichen, bisher auch „Einheitswert-Aktenzeichen“, „EW-AZ.“ oder ähnlich genannt, auf Ihren Einheitswert-/ Grundsteuermessbescheid des Finanzamts, Abgaben-/ Grundsteuerbescheiden Ihrer Kommune oder aktuellen Informationsschreiben. In den Bundesländern Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein bitte die Steuernummer eintragen, die sich aus dem Grundsteuerbescheid, Kontoauszug oder älteren Bewertungsbescheiden ergibt.

## Lage des Grundstücks bzw. der wirtschaftlichen Einheit

Straße

Hausnummer / Hausnummer-  
zusatz ggf. Zusatzangaben

Postleitzahl und Ort

Bundesland

**i** Zusatzangaben können u.a. für die Wohnungs- oder Teileigentumsnummer genutzt werden.

## Art des Grundstücks bzw. der wirtschaftlichen Einheit

Die Art des Grundstücks bzw. der wirtschaftlichen Einheit können Sie u.a. dem letzten Einheitswertbescheid des Finanzamtes, dem Kaufvertrag oder Grundbuch entnehmen. Diese ist für das anzuwendende Berechnungsverfahren von Bedeutung.

**Wohngrundstück:**

- i** Bebaute Grundstück mit mindestens einer Wohnung

Einfamilienhaus

Einfamilienhaus → Eine Wohnung, mindestens 50 % der gesamten Wohn-/ Nutzfläche zu Wohnzwecken genutzt und kein Wohneigentum

Zweifamilienhaus

Zweifamilienhaus → Zwei Wohnungen, mindestens 50 % der gesamten Wohn-/ Nutzfläche zu Wohnzwecken genutzt und kein Wohneigentum

Wohneigentum

Wohneigentum → Sondereigentum an einer Wohnung und der dazugehörige Miteigentumsanteil am gemeinschaftlichen Eigentum

## Eigentumsverhältnisse

3 / 6

Bitte geben Sie hier an, wer an dem Grundstück (wirtschaftlichen Einheit) vertraglich beteiligt ist.

**Eigentümer (je Eigentümer bitte diese Seite vervielfältigen oder separate Aufstellung einreichen)**

**Name, Vorname**

**Adresse**

Straße

Hausnummer /  
Hausnummerzusatz

Postleitzahl

Ort

Postfach

PLZ Postfach

**Geburtsdatum**

**Finanzamt**

**Steuernummer**

**i** Die Steuernummer können Sie z.B. dem letzten Einkommensteuerbescheid entnehmen.

**Identifikationsnummer**

**i** Die Identifikationsnummer können Sie z.B. dem letzten Einkommensteuerbescheid entnehmen.

**Anteil am Grundstück  
(Zähler/ Nenner)**

/

**Eigentümer wird  
gesetzlich vertreten?**

Ja

Nein

**Angaben zum  
gesetzlichen Vertreter**

Name, Vorname

Straße

Hausnummer /  
Hausnummerzusatz

Postleitzahl

Ort

## Angaben zum Grund und Boden

4 / 6

Das Grundstück liegt in der Gemeinde:

**Erstreckt sich das Grundstück über mehrere erhebungsberechtigte Gemeinden?**

Ja / wenn ja, bitte die nachfolgende Liste für jede Gemeinde erstellen.

Nein

**Ist auf dem Grundstück ein Erbbaurecht bestellt?**

Ja

Nein

**i** Beim Erbbaurecht handelt es sich um das Recht, auf oder unter der Oberfläche eines Grundstücks eines anderen Eigentümers ein Bauwerk zu haben.

**Sind Gebäude vorhanden, deren Eigentümer Sie nicht sind? (Gebäude auf fremden Grund und Boden)**

Ja

Nein

**Wurde ein Antrag auf Neueintrag beim Grundbuchamt eingereicht?**

Ja | Datum

Nein

**i** nur bei neu begründeten Wohnungs- und Teileigentum

Grundbuchblatt	Flur	Flurstück Zähler/Nenner	Gemarkung	Grundstücks- fläche in m <sup>2</sup>	Anteil, der zu Ihrem Grund- stück/ wirtschaftlichen Einheit gehört Zähler/Nenner
				m <sup>2</sup>	/
				m <sup>2</sup>	/
				m <sup>2</sup>	/
				m <sup>2</sup>	/

**i** Soweit weitere Flächen vorhanden sind, reichen Sie uns bitte eine separate Aufstellung mit den genannten Daten ein.

Hat sich am Gebäude gegenüber der letzten Feststellung im Einheitswertbescheid etwas geändert - z.B.: das Dachgeschoß wurde zu einer weiteren Wohnung ausgebaut?

Nein

Ja | Erläuterung:

## Angaben zum Gebäude

5 / 6

Wann war das Gebäude erstmalig bezugsfertig? (Jahr)

### Anzahl der Garagen/ Tiefgaragenstellplätze

**i** Bei Wohnungseigentum nur die Stellplätze, die zum Eigentum gehören.

### Wurde eine Kernsanierung durchgeführt?

**i** Durch eine Kernsanierung wird das Gebäude in einen Zustand versetzt, der nahezu dem eines neuen Gebäudes entspricht. (u.a. durch komplette Erneuerung der Dacheindeckung, Fassade, Innen-/ Außenwände, technische Systeme).

Ja / Wann wurde diese Kernsanierung abgeschlossen? (Jahr)

Nein

### Besteht eine Abbruchverpflichtung?

Ja / welches Jahr?

Nein

(Jahr)

**i** Jahr in welchem das Gebäude abgerissen werden muss.

### Angaben zu den Wohn- und Nutzflächen

Anzahl der Wohnungen mit einer Wohn- und Nutzfläche	Anzahl	Gesamte Wohn- und Nutzfläche dieser Wohnungen (m <sup>2</sup> )
unter 60m <sup>2</sup>		m <sup>2</sup>
von 60 m <sup>2</sup> bis 100 m <sup>2</sup>		m <sup>2</sup>
von über 100 m <sup>2</sup>		m <sup>2</sup>
Weitere Wohnräume, die nicht in den oben genannten Kategorien fallen		m <sup>2</sup>

**i** Wohn- und Nutzflächen sind insgesamt anzugeben. Die Wohnfläche umfasst die Räume, die ausschließlich Wohnzwecken dienen einschließlich u.a. häuslichen Arbeitszimmer, Wintergärten (zur Hälfte), und Balkone/ Terrassen (zur einem Viertel bis zur Hälfte). Zur Wohnfläche zählen nicht: Räume in Keller und Dachgeschoss, die nicht als Wohnraum dienen; Garagen, wenn sie Wohngebäuden dienen oder wenn die Grundfläche 100 Quadratmeter nicht überschritten wird; Nebengebäude, wenn sie Wohngebäuden dienen und ihre Gebäudefläche weniger als 30 Quadratmeter beträgt. Zu Nutzflächen zählen Flächen, die betrieblichen, öffentlichen oder sonstigen Zwecken dienen. In der Regel finden Sie diese Angaben in den Bauunterlagen oder dem Kaufvertrag.

## Weitere Angaben / Notizen

6 / 6

Platz für individuelle Informationen

**Vereinbarung zur Erstellung der Feststellungserklärung, Erklärung zur  
Feststellung des Grundsteuerwerts/Äquivalenzwerts für den  
Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022**

**1. Auftraggeber**

Herr/Frau/Firma	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefon	E-Mail
Personalausweisnummer, gültig bis	(Kopie zu den Akten genommen)
Steuernummer	Steuer-Identifikationsnummer

**2. Auftragnehmer**

Steuerberater/Steuerbevollmächtigter/Steuerberatungsgesellschaft TaxSER Steuerberatungsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt)	
Straße und Hausnummer Birkenstraße 7a 97892 Kreuzwertheim	PLZ und Ort
Telefon 0934292230 info@taxser.de	E-Mail
Mandantennummer	

Der Auftragnehmer wird nachfolgend auch Steuerberater genannt.

**3. Vertragsumfang**

- (1) a) Der Steuerberater wird mit der Erstellung und der elektronischen Übermittlung der Feststellungserklärungen für Zwecke der Grundsteuer auf den 01.01.2022 an das Finanzamt sowie mit der Prüfung der Feststellungsbescheide auf den 01.01.2022 für folgende Grundstücke beauftragt:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	Gemarkung, Flurstück, Aktenzeichen

- b) Der Steuerberater wird mit der Prüfung der Grundsteuerbescheide auf den 01.01.2025 für die unter a) genannten Grundstücke beauftragt.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung dieser Vereinbarung notwendigen Unterlagen vollständig und rechtzeitig zu übergeben und Auskünfte zu erteilen.
- (3)  Der Auftraggeber ermächtigt den Steuerberater, Auskünfte von Behörden – insbesondere Vermessungsämtern, Finanzverwaltung und Gemeinden – sowie von Dritten (z. B. Architekten, Versicherungen) einzuholen. Der Steuerberater ist befugt, das Abrufverfahren von objekt- und personenbezogenen Daten zu nutzen.
- (4)  Der Steuerberater wird beauftragt, für obige Grundstücke einen Auszug aus dem Grundbuch erstellen zu lassen.

#### **4. Vertretungsbefugnis**

- (1) Der Steuerberater wird nach § 80 Abs. 1 AO bevollmächtigt, den Auftraggeber in dem unter Ziffer 3. „Vertragsumfang“ bezeichneten Umfang gegenüber Finanzbehörden und Kommunen zu vertreten (Vertretungsvollmacht).
- (2) Der Steuerberater wird als Empfangsbevollmächtigter für die Entgegennahme der Feststellungsbescheide für Zwecke der Grundsteuer zum 01.01.2022 berufen. Dem Steuerberater steht im Feststellungsverfahren die Einspruchsbefugnis zu (§ 352 AO).
- (3)  Der Steuerberater wird als Empfangsbevollmächtigter für die Entgegennahme der Grundsteuerbescheide auf den 01.01.2025 im Verhältnis zu den Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland berufen. Dem Steuerberater steht im Grundsteuerverfahren die Widerspruchsbefugnis zu (§ 67 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 VwGO).
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.
- (5) Ein Widerruf oder eine Änderung der Vollmacht wird der Finanzbehörde oder der Kommune gegenüber erst wirksam, wenn sie ihr zugeht.
- (6) Hinweis: Für ein Klageverfahren vor dem Finanz- oder Verwaltungsgericht ist eine gesonderte Vereinbarung und eine gesonderte Vollmacht erforderlich.

#### **5. Änderungen/Teilnichtigkeit**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
- (2) Falls einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

#### **6. Haftung**

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf einen Betrag von 1.000.000 € begrenzt (§ 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG).
- (2) Die Haftung bei Vorsatz bleibt unberührt.
- (3) Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (4) Die Haftungsbegrenzung gilt ferner gegenüber Dritten, soweit sie in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird damit ausdrücklich abbedungen.



## 7. Datenschutz und Geldwäscheprävention

- (1) Der Auftraggeber bestätigt, die Mandanteninformation zum Datenschutz erhalten zu haben.
- (2) Der Auftraggeber versichert, die Angaben zur Geldwäscheprävention wahrheitsgemäß gemacht zu haben und wird Änderungen der Verhältnisse dem Steuerberater umgehend mitteilen.

## 8. Entbindung von der Verschwiegenheitsverpflichtung

Der Auftraggeber bevollmächtigt die TaxSER UG Steuerberatungsgesellschaft (haftungsbeschränkt), Birkenstraße 7a, 97892 Kreuzwertheim, vertreten durch den Geschäftsführer Sven Rührschneck, gegenüber Herrn Steuerberater Sven Rührschneck, Birkenstraße 7a, 97892 Kreuzwertheim alle Auskünfte und Informationen im Namen des Auftraggebers einzuholen und auszugeben, Unterlagen insbesondere zu meinen persönlichen wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen empfangen und zur weiteren Verarbeitung ausgeben zu dürfen. Für alle mich betreffenden Auskünfte und Informationen entbinde ich hiermit den o.g. Steuerberater Sven Rührschneck ausdrücklich gegenüber der TaxSER UG Steuerberatungsgesellschaft (haftungsbeschränkt) von der Schweigepflicht.

### 8. Sonstiges

Die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften“ sind Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung.

---

(Ort, Datum)

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift des  
Auftrag- und Vollmachtgebers)

---

(Unterschrift des  
Steuerberaters und Bevollmächtigten)